

AKTIVE VOHBURGER

- Politik, Kultur, Gesellschaft, Heimat -

Hochwasserfreilegung Vohburg

Eine Nachlese mit kalkuliertem Abstand

Mit berechtigtem Stolz hat der 1. Bürgermeister in den Vohburger Nachrichten vom August 1996 die grundsätzliche Entscheidung des Stadtrates zur Hochwasserfreilegung bekanntgegeben. In der Presse und auch im offiziellen Organ der Stadt Vohburg ist der Stadtratsbeschluss bislang jedoch nur relativ knapp erläutert worden. Wir wollen Ihnen deshalb in dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes nicht nur den Text des Stadtratsbeschlusses vorstellen, sondern das schwierige Thema etwas intensiver beleuchten. Uns geht's darum, Ihnen verehrte Leserin und verehrter Leser größtmöglichen „Durchblick“ zu ver-

schaffen. Denn wir glauben, nach dem Grundsatzbeschluss geht die richtige Arbeit erst los.

Inhalt:

- Nachlese
- Grundsatzbeschluss
- Erläuterungen
- in eigener Sache
- Kurz gemeldet

Der Grundsatzbeschluss im Wortlaut

BESCHLUBENTWURF FÜR DIE MAßNAHMEN ZUM HOCHWASSERSCHUTZ DER STADT VOHBURG A. D. DONAU

- Vorbemerkung:**
Die grundsätzliche Forderung des Stadtrates der Stadt Vohburg besteht darin, daß Hochwässer der Ilm in einer Flutmulde südlich von Vohburg in die Kleine Donau abgeleitet werden.
1. Der Stadtrat beschließt die im Bericht des Wasserwirtschaftsamtes vom 12.03.1996 unter Seite 14 Punkt 3.5 aufgeführten "Vorgezogenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Stadt Vohburg" mit einem Freibord von 50 cm. Diese Maßnahmen sind mit allen untersuchten Varianten kombinierbar und lassen die Möglichkeiten eines Ausbaus nach Variante I bis III (zusätzliche Retentionsraumaktivierung) offen.
Die für diesen Hochwasserschutz erforderlichen Planungen, das Genehmigungsverfahren sowie der erforderliche Grunderwerb sollen möglichst schnell realisiert werden. Der Grundstückserwerb erstreckt sich auf das unmittelbare Stadtgebiet (Schöpfdeich), wobei im wesentlichen ufernahe Grundstücke benötigt werden. Die Einzelmaßnahmen sind unter Pkt. 3.5.1 definiert (s. Anlage).
Der Einsatz von mobilen Hochwasserschutzelementen soll nur in städtebaulich sensiblen Bereichen erfolgen. Die Ausführung und Gestaltung der Hochwasserschutzanlagen beidseitig der Kleinen Donaubrücke hat in enger Abstimmung mit dem städtebaulichen Berater der Stadt Vohburg zu erfolgen.
Die Verklausungsgefahr, der strömungstechnisch ungünstige Pfeiler sowie der Durchflußquerschnitt an der bestehenden Kleinen Donaubrücke machen eine Neuplanung erforderlich.
Zur Einhaltung des notwendigen Freibordmasses von 50 cm ist die Erhöhung der Konstruktionsunterkante der bestehenden Brücke vorzunehmen.
 2. Die Planungen und das Genehmigungsverfahren für die Anlage einer Flutmulde nach Variante III müssen parallel zum Genehmigungsverfahren für die "Vorgezogenen Hochwasserschutzmaßnahmen" verwirklicht werden. Der dafür notwendige Grunderwerb, bzw. die Bestellung von Grunddienstbarkeiten sind umgehend in Angriff zu nehmen.
 3. Die Hochwasserschutzmaßnahmen der Ilm - oberliegenden Städte und Gemeinden - erfordert mit höchster Priorität die möglichst schnelle Aktivierung und zusätzliche Schaffung/Vergrößerung von Hochwasserrückhalteräumen im unteren Ilmtal.
Diese Retentionsräume umfassen ein Gesamtvolumen von ca. 3,4 Mio cbm und gliedern sich in:
 - a) Retentionsraum östlich der Ilm und der Gemeindeverbindungsstraße Hartacker/Birkenheide (sogenannte "Sechziger")
V = 0,6 Mio cbm
 - b) Retentionsraum zwischen Ilm und Staatsstraße 2232
V = 1,2 Mio cbm

c) Retentionsraum Feilenforst
V = 1,4 Mio cbm

d) Retentionsraum zwischen B 16 und Bahnlinie Ingolstadt - Regensburg.
V = 0,12 Mio cbm

7

4. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden die Finanzierung der "vorgezogenen Hochwasserschutzmaßnahmen" in Verbindung mit der Variante III zu sichern. Hierbei ist eine Gleichbehandlung mit vergleichbaren Gemeinden/Städten anzustreben. Die bisher vorgesehene Kostenbeteiligung von 50 % wird unter den gegebenen Umständen nicht akzeptiert.
5. Ungeachtet der Punkte 1. - 4. fordert der Stadtrat der Stadt Vohburg die Einhaltung der Vereinbarung mit der Donau-Wasserkraft AG (DWK) vom 15./23. Nov. 1988 (Stadtratsbeschuß Nr. 1492 vom 04. 10. 1988), in der die Mündungsverlegung der Kleinen Donau in das Unterwasser eines zukünftigen Staustufenbauwerkes bei Eining verbindlich unter Punkt 3 festgelegt wird.

Vohburg, den 13. August 1996



F a h n
1. Bürgermeister

Anlage:
Auflistung der Einzelmaßnahmen

Wichtige Erläuterungen zum Grundsatzbeschluß

Kurz zum Verfahren: Wie Sie sicher bemerkt haben, finden sich im Grundsatzbeschluß eingekreiste Zahlen wieder. Diese Zahlen wurden von uns nachrichtlich eingefügt. Im folgenden wollen wir mit diesen Zahlen den Text zerlegen, interpretieren, werten oder einfach näher erläutern. Es geht ganz einfach: z. B. ③ Lesen Sie zunächst den Textabsatz im Grundsatzbeschluß, neben welchem die eingekreiste Zahl 3 steht. Dann gehen Sie wieder in diesen Artikel und lesen im Text einfach weiter.

① Das Wort **Vorbemerkung** ist etwas unglücklich. Dieser Absatz beinhaltet die

Hauptsache der gesamten Hochwasserfreilegung: Die Hochwässer der Ilm sind südlich um Vohburg herum zu führen. Dieser Punkt war die grundlegende Forderung **jeder** einzelnen Stadtratsfraktion.

② Der Stadtrat beschloß eine Flutmuldenlösung südlich von Vohburg, ohne Wenn und Aber. Hierfür sind jedoch aufwendige Verfahren (z. B.: Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliches Verfahren etc.) durchzuführen, die auch unter größtem Druck und bei höchster Intensität **mehrere Jahre** (Die genannten Spannen reichen von 5-10 Jahren) in Anspruch genommen werden. Bis zum Abschluß der Baumaßnahmen sind wir Vohburger jedoch nach wie vor der Hochwassergefahr ausgesetzt. Mit Glück passiert vielleicht auch nichts. Doch mit dem Begriff Glück sollten wir nicht leichtfertig umgehen, zumal die Gemeinden am Oberlauf der Ilm ebenfalls mit Hochdruck an Ihren Hochwasserfreilegungen arbeiten. Aus unserer und auch der anderen Fraktionen Sicht ist es daher unumgänglich Sofortmaßnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Bereichen durchzuführen. Aus diesem Verantwortungsbewusstsein heraus entstand der Begriff der „vorgezogenen Maßnahmen“. Zudem kommt erschwerend hinzu, daß auch die vorgezogenen Maßnahmen lt. Planung des Wasserwirtschaftsamtes ca. 4 Jahre bis zur Fertigstellung benötigen. Wir AKTIVEN VOHBURGER wollen damit auch unsere Wahlankündigungen in die Tat umsetzen.

„Freibord von 50 cm“ bedeutet, daß mit einem Sicherheitspuffer von 50 cm gegenüber einem 100-jährigen Hochwasser geplant wird.

③ Nach unserer Meinung müssen wir (alle Vohburger) versuchen größtmöglichen Druck auf Entscheidungsträger auszuüben, um das ganze Verfahren in kürzest möglicher Zeit durchzuführen. Hier ist vor allem auch Landrat Engelhart gefordert. Mit seinen guten Verbindungen nach München kann er beweisen, was sprichwörtliche Bürgernähe tatsächlich bedeutet. Auch die örtliche CSU und SPD stehen auf dem Prüfstein, inwieweit sie ihre „Großkopferten“ aktivieren können. Lange genug wurde geredet, jetzt gilt es zu handeln und die

Herausgeber:

AKTIVE VOHBURGER e. V.,
Kiebitzweg 3, 85088 Vohburg

Redaktion:
Werner Ludsteck,
Klaus Romberg

Wahlversprechen mit Taten umzusetzen. Wir Vohburger sind in den vergangenen Jahrzehnten als Randkommune des Landkreises arg vernachlässigt worden. Jetzt gilt es seitens der „großen Politik“ einfach Farbe zu bekennen und Vohburg in der wichtigsten Maßnahme der letzten Jahrzehnte buchstäblich nicht „im Wasser stehen zu lassen“.

④ Im städtebaulich sensiblen Bereichen (um die Kleine Donaubrücke herum) sollen möglicherweise mobile Hochwasserschutz-elemente zum Einsatz kommen (siehe separater Artikel) oder gestalterisch ansprechende Mauern verwendet werden. Wie solche Mauern wirklich gelungen aussehen können, konnte der Stadtrat im Rahmen einer Informationsfahrt nach Donauwörth persönlich in Augenschein nehmen. Wenn die Schutzmaßnahmen wie dort realisiert werden, brauchen wir alle wirklich keine Angst vor häßlichen Betonwällen haben (siehe separater Artikel). Klar ist aus unserer Sicht ebenfalls, das die Privatsphäre von Grundstückseigentümern zu wahren ist. Dieser Aspekt kommt dort zur Geltung, wo begehbare Deiche (z. B. entlang der Austraße) geplant sind. Die zu Kontrollzwecken vorgeschriebenen Wege auf den Dämmen dürfen keinesfalls als Spazierwege angelegt werden.

⑤ Im Laufe der Jahre hat sich durch Anlandungen die Biegung der Kleinen Donau am Spielplatz verändert. Dadurch wanderte auch das Flußbett um etliche Meter nach Norden. Dies hat zur Folge, daß die Kleine Donaubrücke nicht mehr optimal zur Wasserströmung steht. Hier besteht also Handlungsbedarf. Im Text heißt es: *...machen eine Neuplanung erforderlich.* Ein Neubau der Brücke ist hiermit noch nicht beschlossen, es heißt ausdrücklich Neuplanung. Die Detailerhebungen werden uns nähere Erkenntnisse bringen.

⑥ Dieser Abschnitt beinhaltet ebenfalls **ein Kernstück** der Hochwasserfreilegung. Sowohl in den Vorgesprächen der Fraktionsvorsitzenden, als auch im Stadtrat kam

unmißverständlich zum Ausdruck, daß die Variante III (siehe separater Artikel) beschlossen wird. Damit können wir Vohburger das Optimale auf unserem Gemeindegund verwirklichen und mögliche Hochwässer südlich um Vohburg herum führen. Egal was die anderen Kommunen unternehmen. Als sehr positiv gewertet werden kann, daß unser Vorschlag die Feinplanungen und Verfahrensschritte hierfür **gleichzeitig** zu den vorgezogenen Maßnahmen durchzuführen, die volle Zustimmung aller Fraktionen fand. Auch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat seine volle Unterstützung angeboten.

Aus unserer Sicht braucht man für eine Flutmuldenlösung keine langwierigen und schwierigen Grundstückskäufe durchzuführen. Hierdurch würde das ganze Verfahren nur unnötig verzögert und verkompliziert. Wenn der Freistaat Bayern Grunddienstbarkeiten für die jeweiligen Grundstücke im Grundbuch eintragen läßt und

Donauendeichung in Donauwörth - Gestaltungselement gegliederte Mauer.



entsprechende Entschädigungen bei Nutzungsausfall bezahlt, dann kann das gleiche Ergebnis äußerst praktikabel erreicht werden. Diesem Gedanken trägt der Text ebenfalls Rechnung. Auch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt bestätigte diese Möglichkeit.

⑦ Die Finanzierbarkeit der Variante III wird hoffentlich kein Mühlstein am Bein der Vohburger Hochwasserfreilegung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte DM

30–40 Mio. Nach den geltenden Gesetzen kann die Stadt Vohburg normalerweise 50%-Zuschuß erwarten, das hieße immerhin noch DM 12–20 Mio Kosten für Voh-

Mobiler Hochwasserschutz, was ist das?

Vom Prinzip her bedeutet mobiler Hochwasserschutz transportable Schutzelemente, die nur zum vorübergehenden Schutz von gefährdeten Gebieten eingesetzt werden. Mehrere Balkenelemente können in kurzer Zeit zu einer stabilen und wasserdichten Mauer zusammengefügt werden. Wenn die Hochwassergefahr vorüber ist, werden die Mauern wieder zerlegt und verschwinden im Depot. Kaum sichtbare Fundamente und Verankerungsmöglichkeiten sind die einzigen Anhaltspunkte während „Nicht-Hochwasser-Zeiten“.

Häßliche Funktionsbauten oder schöne Schutzmauer, wo liegt die Wahrheit?

Betrachten Sie bitte die abgebildeten Fotos

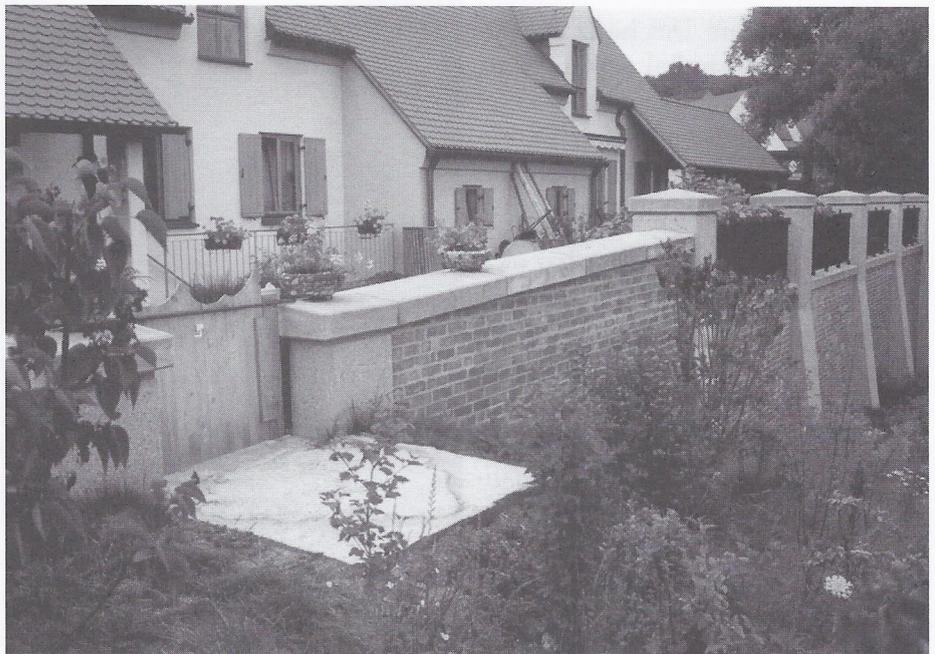


burg. Wir AKTIVE VOHBURGER wünschen uns allen, daß unsere eigenen Mittel ausreichen. Bei veranschlagten DM 25 Mio Grundstücksreserven (siehe Mitteilungsblatt der Stadt Vohburg), sieht's gar nicht so schlecht aus, doch wer kauft in der gegenwärtigen Konjunkturlage die ganzen Grundstücke.

Hoffentlich hat der vorletzte Stadtrat das Geld nicht zu kurz-sichtig (2. Brücke!) ausgegeben.

Andererseits muß es unser gemeinsames Ziel sein, den Finanzierungsanteil

der Stadt auf weit unter 50 % zu drücken, analog Donauwörth. Dort übernahm der Freistaat 75% des Finanzierungsvolumens. Donauwörth liegt genauso wie Vohburg im Mündungsbereich eines Seitenflusses zur Donau.



(Info-Fahrt des Stadtrates nach Donauwörth) und machen sich ein eigenes Urteil. Unserer Meinung nach sind diese Schutzmauern gestalterisch gut gelungen. Die Mauern gliedern sich gekonnt auf, sind also kein eintöniger „Darm“. Außerdem sehen unsere kritischen Augen keine Betonboll-

werke am Fluß, sondern geklinkerte Abschnitte, welche zum Gewässer hin abgeböcht und begrünt sind. Oben auf zeigen sich manchmal leichte Geländer oder schwungvolle Bögen. Falls der mobile Hochwasserschutz in der Nähe der Kleinen Donaubrücke nicht zur Ausführung kommt, wären ähnlich gestaltete Schutzmauern für Vohburg sicherlich keine Bürde. Daher muß von Anfang an der Städteplaner bei der Feinplanung mitwirken, um unser schönes Vohburg gestalterisch zu unterstützen.

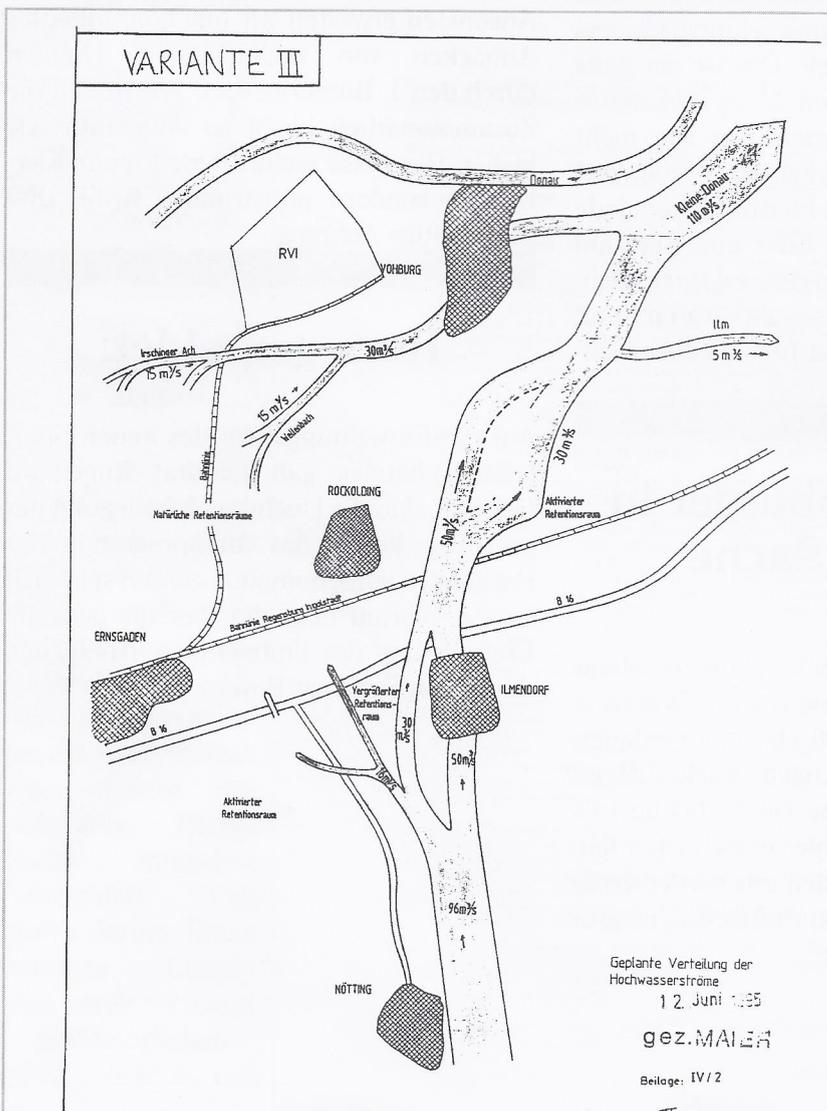
Variante 3 im Überblick

(zitiert aus der Informationsschrift des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 12.03.96) „Bau eines 'großen' Flutkanals (Leistungsfähigkeit 80 Kubikmeter/Sekunde) vom Teilungswehr Hartacker Richtung Brandlkapelle zur Kleinen Donau mit zusätzlicher Überleitung von

Hochwasser der Ilm über einen Flutkanal bei Ilmendorf in das Gebiet zwischen Ilm und Gemeindeverbindungsstraße Hartacker – Birkenheide.“ Siehe auch die nachfolgende Skizze.

Wesentliche Baumaßnahmen über die vorgezogenen Maßnahmen hinaus:

- Neubau einer ca. 100 m breiten Flutmulde, die sich in ihrem Verlauf vom Teilungswehr Hartacker bis zur Kleinen Donau auf ca. 60 m Breite verzünkt.
- Auffassung der Hartackermühle und der Neumühle und Verlegung eines Triebwerkes an das neue Teilungswehr Hartacker.
- Neubau der Wehranlage Hartacker.
- Neubau von zwei Straßenbrücken (B 16a und Straße Hartacker-Birkenheide).
- Anlage von Deichen entlang des neuen Retentions- und Abflußraumes zwischen Ilm und der Straße Hartacker-Birkenheide.



(Diese Aufzählung ist nicht vollständig)

Die Gefahr bei der beschlossenen Hochwasserfreilegung ist vor allem,.....

.....daß nach Abschluß der vorgezogenen Maßnahmen die Flutmuldenlösung im Sande verläuft.

Hierfür gibt's wunderbare Politikerformulierungen. Wir können sie schon richtiggehend hören: „Der Staat hat einfach die Mittel nicht mehr.....“, oder „die vorgezogenen Maßnahmen

haben jetzt etliche Hochwässer gut überstanden, die große Lösung ist nicht mehr notwendig“, oder „die vorgezogenen Maßnahmen reichen doch vollkommen, außerdem haben wir andere wichtige Aufgaben“, und, und, und. Das werden zumindest die AKTIVEN VOHBURGER nicht zulassen. Wir hoffen auch die anderen Fraktionen zeigen Rückgrat. Die Freien Wähler haben's auch schon während der Stadtratsitzung deutlich angesprochen. Es fehlen noch ein wenig die klaren Verlautbarungen der anderen, vor allem der „großen“ Parteien. Auch das Wasserwirtschaftsamt steht in einer hohen Verantwortung: Einen zweiten „Fehl-schlag“ kann sich das Amt in Vohburg nicht leisten. Übrigens: Bisläng (im neuen Stadtrat) war die Zusammenarbeit stets zuvorkommend und fruchtbar für beide Seiten. Wir hoffen es bleibt so!

Das Verfahren macht Mut!

Der Text des Grundsatzbeschlusses und auch der ganze Entscheidungsprozess waren echte Teamarbeit. Das ist ein ganz neues Gefühl im Stadtrat. Ideen und aktive Beiträge sind willkommen. Das war nicht immer so. Es gab auch keinen „Vordenker“ oder Personen, die sich hierfür hielten. Jede Fraktion arbeitete mit Eifer und Elan am Gesamtgelingen. Nur so geht es! Auch sachlich-kritische Diskussionen waren und sind möglich. Insgesamt für uns ein positives Signal!

Aktive Vohburger in eigener Sache

Ein bißchen ruhig war's schon in letzter Zeit, zugegeben. Wir haben die Watsch'n der Kommunalwahl '96 erst mal verdauen müssen. Doch auch nach Rückschlägen geht's weiter, und ohne Groll. Richtig ist's immer so, wie der Wähler entschieden hat. Ganz einfach. Wir werden uns wieder dynamischer zeigen und einbringen. Versprochen ist versprochen!

Wie geht's im Stadtrat weiter?

Was uns AKTIVE VOHBURGER momentan etwas stört, sind folgende Punkte:

- Seit Amtseinführung der neuen Bürgermeister gab's nur wenige Stadtratsitzungen. Im Schnitt ca. eine Stadtratsitzung pro Monat. Das ist zu wenig! Hier muß sich der erste Bürgermeister Rudi Fahn aktiver zeigen.
- Außer dem Hochwasserthema waren nur „Nebenthemen“ auf der Tagesordnung. Über wichtige Maßnahmen wie z. B. Rathausbau, Bürgersaal, 3. Kindergarten oder Sportgelände wurde im Stadtrat seit längerem nicht mehr diskutiert.

Die AKTIVEN VOHBURGER werden diesbezüglich wieder Anträge formulieren, um etwas „Drive“ in die Verfahren zu bringen.

Ansonsten erwarten wir uns konsequentes Anpacken von bedeutsamen Themen durch den 1. Bürgermeister. Wir hoffen die Zusammenarbeit bleibt so kooperativ wie bisher. Das heißt nicht Friede-Freude-Eierkuchen sondern konstruktive Kritik und gegenseitige Achtung.

Kurz gemeldet:

Auf der Einweihungsfeier des neuen Sparkassengebäudes gab Landrat Engelhard bekannt, daß die Hochwasserfreilegung der gesamten Ilm in das Auenprogramm des Freistaates aufgenommen worden sei. Nach seinen Worten bedeutet dies die gesamte Überplanung der Ilmhochwasserfreilegung durch den Freistaat Bayern.